Flur 13

Flur 7

Jülicherstraße

Hans-Böckler-Straße

WA III o
0,3 (0,9)

MI III g
0,3 (0,9)

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Kartenunterlage
a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Form enthält
b) mit der Örtlichkeit topographisch übereinstimmt und
c) eine eindeutige Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Jülich, den 3.11.1967

Oberkreisvermessungsrat

LEGENDE :

- vorh. Wohngebäude
- vorh. Nebengebäude
- 1, 2, 3 vorh. Geschoßhöhen
- vorgeschl. Bebauung
- überbaubare Flächen
- nicht überbaubare Flächen
- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- o offene Bebauung
- g geschl. Bebauung
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchtgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- (0,9) Geschoßflächenzahl
- Begrenzung des Bebauungsplanes
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Baugrenze
- Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentlicher Spielplatz
- vorh. Flürstücksgrenze
- vorh. Durchfahrt
- Kolonade geplant

Ausfertigung

Gemeinde Dürwiß — Kreis Jülich

Bebauungsplan Nr. 19
Kolpingstr.

Maßstab: 1 : 500

Az.: D2.1.101 4B

Aachen, den 25.7.1967

INGENIEURBÜRO FÜR ABWASSER u. VERKEHR DIPL.-ING. ... AACHEN ...